



Katzenhaus Schaffhausen
Aus Liebe zu den Katzen

So zeigen Sie Herz **Möchten Sie spenden?**

Postkonto: 82-1745-7

IBAN: CH77 0900 0000 8200 1745 7

Clientis BS Bank Schaffhausen:

BIC/SWIFT-Code: RBABCH22858

IBAN: CH09 0685 8016 4006 0460 2



Formulierungshilfen für das Verfassen Ihres Testaments

Wir haben für Sie nachstehend **Zwingende Formvorschriften** für das Verfassen Ihres Testaments zusammengestellt.

REF 01: Zwingende Formvorschriften für Ihr Testament

Wollen Sie, dass Ihr Testament nach Ihrem Ableben nicht angefochten werden kann bzw. dass Ihren Wünschen vollumfänglich entsprochen wird, dann müssen Sie folgende Richtlinien einhalten:

- Ihr Testament muss mit dem Titel Testament bzw letztwillige Verfügung gekennzeichnet sein.
- Als Untertitel setzen Sie Ihre Vor- und Nachnamen gemäss Ihrer Identitätskarte oder Ihrem Pass sowie Ihr Geburtsdatum (Tag, Monat, Jahr) und den Namen Ihres Heimatortes ein.
- Nummerieren Sie jede Seite Ihres Testaments.
- Bisherige Testamente (sofern solche von Ihnen verfasst worden sind) erklären Sie als ungültig oder Sie verweisen handschriftlich in Ihrem bestehenden Testament auf einen neuen Zusatz. Soll ein Zusatz gemacht werden, so ist sicherzustellen, dass dieser dem Inhalt des bestehenden Testaments nicht widerspricht.
- Vergessen Sie nicht, in Ihrem Testament festzuhalten, dass vor der Teilung Ihres Nachlasses die laufenden Verpflichtungen sicherzustellen und zu begleichen sind. D.h. aus dem zur Verfügung stehenden Erbe werden zuallererst alle Beträge für die mit dem Todesfall verbundenen Kosten beglichen. Das danach verbliebene Erbe wird dann gemäss Ihren Wünschen weiter aufgeteilt.
- Die gesetzlich vorgegebenen Pflichtteile müssen zwingend eingehalten werden.
- Das ganze Testament müssen Sie zwingend von Anfang bis Ende von Hand schreiben (also nicht mit der Schreibmaschine oder dem Computer) und eigenhändig unterzeichnen.
- Ihr Testament darf weder Streichungen noch Korrekturen enthalten. Wollen Sie das Testament anpassen oder haben Sie Fehler entdeckt, so müssen Sie nochmals von vorne anfangen. Das mag Sie ärgern, aber Sie wollen doch sicher sein, dass Ihre letztwilligen Verfügungen nach Ihrem Ableben nicht angefochten werden können.
- Geldbeträge sind mit Angabe der Landeswährung in Zahlen UND in Worten auszusprechen.
- Am Testamentsende setzen Sie Ihre Unterschrift mit PLZ, Ort, Datum (Tag, Monat, Jahr).
- Im Übrigen gilt – sofern gesetzliche Erben vorhanden sind - dass das Testament an veränderte Lebenssituationen angepasst werden muss, z.B. wenn ein Bedachter vor Ihnen stirbt. Auch hier muss das Testament vollständig neu von Hand geschrieben und angepasst werden (Streichungen und Korrekturen machen das Testament ungültig).
- Bitte beachten Sie, dass es gesetzlich nicht möglich ist, Ihre Katzen selbst als Erben einzusetzen bzw. diesen ein Erbe zu hinterlassen. Tun Sie das, so wird Ihr Testament in diesem Punkt als ungültig erklärt. Das Vermächtnis geht dann vollumfänglich an Ihre gesetzlichen Erben – auch wenn es eine Cousine zweiten Grades oder vielleicht auch ein Neffe vierten Grades ist.
- Sollten Sie schon etwas älter sein, so sollten Sie dem Testament ein Zeugnis Ihres Hausarztes beilegen, in welchem dieser bestätigt, dass Sie zum Zeitpunkt der Testamentsverfassung zurechnungsfähig waren. Tun Sie das Ihren Katzen und den Katzen des Katzenhauses Schaffhausen zuliebe.
- Hinterlegen Sie das Testament bei der Gemeinde oder bei einem Notar.
- Setzen Sie einen neutralen und professionellen Willensvollstrecker ein. Halten Sie dessen Namen und Adresse in Ihrem Testament fest.

PDF-Beispiele erhalten Sie als:

>> [Download-Link unter khsh.ch/legat](https://www.khsh.ch/legat)

>> [E-Mail-PDF bestellen \(Bitte REF NR angeben\) unter info@khsh.ch](mailto:info@khsh.ch)

>> [A4-Papierkopie \(Bitte REF NR angeben\) direkt über Katzenhaus Schaffhausen bestellen](#)

Kontakt und weitere Informationen

Zögern Sie nicht, uns bei Fragen zu kontaktieren. Gerne stehen Ihnen unsere vollständig ehrenamtlich tätigen Fachleute mit Rat und Tat und selbstverständlich kostenlos zur Verfügung.

Telefon, E-Mail, ein Brief oder das Einsenden der vertraulichen Antwortkarte genügen.

Unsere Telefonzeiten: Jeweils Mo – Sa von 07:00 – 12:00 und 13:30 – 15:30 Uhr



Katzenhaus Schaffhausen: Gemeinnütziger Verein zum Schutz heimatloser Katzen

Bahnhofstrasse 21 | CH-8212 Neuhausen am Rheinfall | T +41 52 625 79 44 | info@khsh.ch

[khsh.ch](https://www.khsh.ch)



Vertrauliches Antwort-Formular

Sie wollen auch über Ihren Tod hinaus für Ihre eigenen Katzen sorgen oder heimatlosen Katzen helfen. Gerne senden wir Ihnen weitere Informationen zu und sind auch jederzeit für ein persönliches Gespräch und eine Beratung für Sie da.

- Ich habe noch Fragen zum Thema Legate / Vermächtnis und Erbeinsetzungen.
- Bitte senden Sie mir weitere Informationen zum Katzenhaus Schaffhausen.
- Ich möchte das Katzenhaus Schaffhausen besuchen, um mir ein persönliches Bild zu machen.
- Bitte senden Sie mir weitere Exemplare dieses Flyers zu. (..... Stück)
- Ich beabsichtige unverbindlich, das Katzenhaus Schaffhausen in meinem Testament zu berücksichtigen, und möchte Sie davon in Kenntnis setzen.
- Bitte nehmen Sie Kontakt mit mir auf.
- Bemerkungen:

Name Vorname:

Geburtsjahr (xx.xx.xxxx):

E-Mail:

Strasse / Nr.:

PLZ / Ort:

Telefon Festnetz:

Mobile:

Datum und PLZ/Ort

Unterschrift

Bitte senden Sie das Formular in einem Kuvert an das Katzenhaus Schaffhausen.